



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1536E

Datum 14.01.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Sondernutzungen im Schanzenpark 2021

Für 2021 liegen fünf Sondernutzungsanträge/ Interessenbekundungen vor: wie in den Vorjahren für das Schanzenzelt, den Schanzenzirkus und das Schanzenkino. Neu dazugekommen sind Bewerbungen für Open-Air-Kultur vom 3001 Kino und von einem Tanzveranstalter (Flomotion).

Die jeweiligen Veranstaltungszeiträume sind der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) zu entnehmen. Die Unterlagen der neuen Bewerbungen sind ebenfalls beigefügt (Anlagen 2 und 3).

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport forderte am 01.12.2020 die Verwaltung auf, aufgrund der bekanntermaßen zunehmend schwierigen Genehmigungsfähigkeit des Schanzenkinos, Kriterien zu benennen, unter denen aus Sicht der Verwaltung die Veranstaltung erlaubt werden könnte. Das Geschäftsmodell des Veranstalters ist auf dessen Homepage zu erkennen (<https://www.outdoorcine.de>).

Hierzu recherchierte die Verwaltung die Genehmigungspraxis anderer Bezirksämter bezüglich Werbung in Grünanlagen. Die Bezirksämter, die hierzu Rückmeldungen lieferten, verdeutlichten eine engere Einhaltung der Bestimmungen der Grünanlagenverordnung gegenüber der, die dem Schanzenkino vom Bezirksamt eingeräumt wurde. Von daher schlägt das Bezirksamt vor, bei einer Erlaubnis für das Schanzenkino lediglich Werbung auf der Kinoleinwand zu gestatten und ansonsten den Park, außer für Eigenwerbung der Veranstalter, von jeglicher Werbung freizuhalten.

Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Sondernutzungsanträge wird der Erteilung der Erlaubnisse an

- a) das Schanzenkino,**
- b) den Schanzenzirkus,**
- c) das Schanzenzelt,**
- d) das 3001 Kino,**
- e) und Flomotion**

zugestimmt.

Die Erteilung der Erlaubnis für Kinoveranstaltungen wird unter der Bedingung erteilt, dass Werbung lediglich auf der Kinoleinwand, 30 Minuten vor und nach dem Kinofilm, stattfindet und die Genehmigungsaufgaben bezüglich dem Ausschluss von Werbeaktionen, der Weitervergabe der Flächen an Dritte, dem Einhalten der Flächengröße, der Freiheit von Fahrzeugen im Park sowie von Übernachtungen etc. eingehalten werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen Schanzenpark (nicht-öffentlich)

Anlage 2: Filmnächte im Schanzenpark vom 3001 Kino (nicht-öffentlich)

Anlage 3: Flomotion im Schanzenpark (nicht-öffentlich)